



Stans, 12. Mai 2020

Nr. 241

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Jahresabschluss 2019 des Verkehrssicherheitszentrums (VSZ) Obwalden und Nidwalden. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung. Antrag an den Landrat zur Kenntnisnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden (VSZ) unterbreitet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2019 zur Genehmigung. Der Bericht gibt Auskunft über das 17. Geschäftsjahr des VSZ, die Erfolgsrechnung 2019 sowie die Bilanz per 31. Dezember 2019. Er schliesst ab mit dem Bericht der Revisionsstelle vom 11. März 2020.

1.2

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Ertrag von 5'971'690 Franken (Vorjahr 5'754'771 Franken) sowie einem Aufwand von 5'743'701 Franken (Vorjahr 5'681'816 Franken) ab. Nach Vornahme der Abschreibung von 148'075 Franken (Vorjahr 156'623 Franken) resultiert ein Gewinn von 227'989 Franken (Vorjahr 72'956 Franken).

Von diesem Jahresgewinn und den Gewinnvorträgen der Vorjahre werden den Kantonen Obwalden und Nidwalden je 100'000 Franken ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2020 beträgt 41'122 Franken.

1.3

Die Finanzkontrolle Nidwalden und die Finanzkontrolle Obwalden haben als Revisionsstelle die Jahresrechnung des VSZ geprüft. Gemäss Erläuterungsbericht zur Abschlussrevision 2019 datiert vom 11. März 2020 ist die Revisionsstelle auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen die hätte schliessen müssen, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen würden.

1.4

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission hat den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen. In ihrem Bericht vom 14. April 2020 empfiehlt sie den Regierungen der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Geschäftsbericht sowie die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen und den Kantonsparlamenten Ob- und Nidwalden wird empfohlen, den Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

2 Erwägungen

2.1

Nach Art. 6 Bst. d der Vereinbarung über das Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (Vereinbarung VSZ) vom 29. Januar 2002 (NG 652.1) genehmigt der Regierungsrat den jährlichen Geschäftsbericht und gestützt auf den Revisionsbericht die Jahresrechnung des VSZ.

2.2

Die interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission nimmt vor der Genehmigung durch den Regierungsrat der Vereinbarungskantone Stellung zum Geschäftsbericht, zur Jahresrechnung und zum Revisionsbericht (Art. 5 Abs. 3 a Vereinbarung VSZ).

Die Kommission informiert den Landrat im Rahmen der Geschäftsprüfung über die Aufgaben des VSZ.

2.3

Die Bilanz und Erfolgsrechnung 2019 präsentieren sich positiv. An die Kantone Obwalden und Nidwalden wurden rund 23.3 Millionen Franken an Motorfahrzeug- und Schiffssteuern weitergeleitet. Zudem konnte den Kantonen vom erwirtschafteten Gewinn je 100'000 Franken ausgeschüttet werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen des Verkehrssicherheitszentrums sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür ist ihnen zu danken. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2019 können in diesem Sinne genehmigt werden.

Beschluss

1. Der Geschäftsbericht und die Rechnung 2019 des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden und Nidwalden werden genehmigt.
2. Der Geschäftsbericht 2019 mit der Jahresrechnung 2019 sowie der Bericht der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission werden dem Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet.
3. Dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer wird unter Verdankung der Arbeit Entlastung erteilt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei des Kantons Obwalden (3, zH. des Regierungsrates und der Obwaldner Mitglieder der IGPK)
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (Landräte Pius Furrer, Ennetbürgen, und Rudolf Wanzenried, Buochs)
- Finanzdepartement Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen
- Finanzkontrolle Obwalden, Dorfplatz 9, Postfach 1562, 6061 Sarnen
- Verkehrs- und Sicherheitszentrum Obwalden/Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (2, für sich und zuhanden des Verwaltungsrates VSZ)
- Landratssekretariat
- Aufsichtskommission
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch in Mandant STK)
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber-Stv.

